

Einspeisevergütung und Zuschläge für Eigenerzeugungsanlagen gemäß KWKG und StromNEV ¹⁾
A. Vergütung für in das öffentliche Verteilnetz eingespeiste KWK-Strommengen

Üblicher Preis	Durchschnittlicher Preis für Grundlaststrom an der Strombörse EEX im jeweils vorangegangenen Quartal
----------------	--

B. Gesetzlich festgelegter KWK-Zuschlag

Höhe und Dauer der Zahlung des KWK-Zuschlags richten sich nach den gesetzlichen Regelungen des KWKG

C. Vermiedene Netzentgelte ab 01.01.2018

	NS	NS/MS	MS	MS/HS	HS
C.1 Vermeidungsarbeit ²⁾	ct/kWh	ct/kWh	ct/kWh	ct/kWh	ct/kWh
C.2 Vermeidungsleistung ²⁾	$\frac{P_i}{P_e} *$ (Pb * Preis €/kW)				

¹⁾ Siehe § 4 KWKG sowie die Übergangsbestimmungen des § 35 KWKG

²⁾ Die Preise und weiterführende Anmerkungen sind dem "Referenzpreisblatt der Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH zur Ermittlung vermiedener Netzentgelte nach § 18 Abs. 2 StromNEV für 2018" zu entnehmen. Ein Leistungspreisanteil nach C.2 kann nur bei registrierender Leistungsmessung vergütet werden.

Pi ist die Anlagenindividuelle Vermeidungsleistung.

Pe ist die zeitgleiche Vermeidungsleistung aller Einspeiseanlagen je Spannungs-/Umspannebene.

Pb ist die Vermeidungsleistung unter Berücksichtigung der Netzverluste.